

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 27.11.2012 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.**

**Öffentliche Sitzung**

**zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

**zu 2 Bauantrag HÄNDEL Miriam und Bastian zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Kellerstraße 26**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Kellerstraße 26.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 5 abweicht:

- Anstatt 2 Vollgeschosse mit Erd- und Dachgeschoss nunmehr 2 Vollgeschosse im Erd- und Obergeschoss.
- Anstatt Satteldach mit 35 ° - 40 ° nunmehr Walmdach mit 18 °.
- Garage: Flachdach mit 0 ° anstatt Satteldach mit 35 ° - 40 °.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

**zu 3 Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften SÄNGER Thomas zur Überdachung des Stauraums, Heppstädtter Weg 39**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt die Überdachung des Stauraums mit einer Länge von 9 m, einer Breite von 3 m und einer Höhe von 3 m im Nordosten seines Grundstücks Heppstädtter Weg 39.

Die auf der Südostgrenze situierte Garage wird zurückgebaut.

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 abweicht:

- Überschreitung der Baugrenzen um ca. 6 qm nach Süden.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Antrag wird das Einvernehmen erteilt, wobei der Abbruch der genannten Garage zu erfolgen hat.

Beschluss: Ja 9 Nein 2

**zu 4 Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften STENGLER Manfred zur Errichtung eines Carports, Sudetenstraße 3**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Carports mit 25 qm auf der Ostgrenze des Grundstücks Sudetenstraße 3.

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 1 abweicht:

- Situierung vollkommen außerhalb der Baugrenzen.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Antrag wird das Einvernehmen erteilt, wobei die beiden vorderen Pfosten an der Gehwegseite mindestens 1 m von der Gehwegkante entfernt sein müssen.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

**zu 5 Bauantrag SCHAUB Alexander zur Wohnhauserweiterung, Baiersdorfer Straße 3**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt eine erdgeschossige Wohnhauserweiterung nach Norden auf dem Grundstück Baiersdorfer Straße 3.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 abweicht:

- Pultdach mit 10 ° anstatt Satteldach mit 30 ° - 48 °.
- Überschreitung der Baugrenzen nach Norden um ca. 35 qm.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

**zu 6 Bauantrag VOGEL Olga und Paul zur Nutzungsänderung Stellplätze 19-22 als Kfz-Verkaufsfläche sowie Onlinehandel mit nicht genehmigungsbedürftigen Waren aller Art, Wolfenäckerstraße 4**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigten die Nutzungsänderung der Stellplätze 19-22 als Kfz-Verkaufsfläche sowie Onlinehandel mit nicht genehmigungsbedürftigen Waren aller Art.

Mittlerweile haben die Antragsteller mitgeteilt, dass der nördliche Stellplatz Nr. 22 nicht für die Kfz-Verkaufsfläche verwendet wird, da die davon nördlich situierten Stellplätze besser angefahren werden können.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 abweicht:

- Situierung der 3 Stellplätze vollkommen außerhalb der Baugrenzen.

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der durchgeführten Diskussion wird dieser Punkt zurückgestellt, da noch einige Punkte zu klären sind.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Abstimmungsvermerke: Ohne Beteiligung GR Thomas Koch wegen persönlicher Beteiligung

Beschluss: Ja 10 Nein 0

**zu 7 Bauantrag BRUNNER Lydia und Walter zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz, Heppstädtter Weg 28**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Heppstädtter Weg 28.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 abweicht:

- Garage: Flachdach mit 0 ° und max. Wandhöhe von 2,95 m anstatt Satteldach mit 30 ° - 45 °
- Kniestock: Überschreitung von max. 0,50 m um 0,30 m auf 0,80 m.

Auf die Abstandsflächenproblematik bezüglich des nördlich angrenzenden Grundstücks wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 10 Nein 1

**Nichtöffentliche Sitzung**

...

3. Bgm. Hamm bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei dem Vertreter der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Reimer Hamm  
3. Bürgermeister

Georg Wahl  
Verw.-Fachwirt